ENERGIEVERSORGUNG
SEHNDE

# K u n d e n i n f o r m a t i o n

## zur Umlageprivilegierung für Stromentnahmen zum Betrieb von Wärmepumpen nach § 22 EnFG

Elektrisch angetriebene Wärmepumpen leisten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, da sie im Vergleich zu anderen Heizsystemen keine fossilen Energieträger verbrauchen. Aus diesem Grund sieht § 22 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) vor, dass sich der Anspruch der Netzbetreiber auf Zahlung der nach diesem Gesetz erhobenen Umlagen auf null verringert für die Netzentnahme von Strom, der in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist. Dies gilt aufgrund europäischer Beihilfevorschriften jedoch nicht für Betreiberinnen und Betreiber von Wärmepumpen die ein Unternehmen in Schwierigkeiten sind oder gegen die offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt bestehen.

Konkret betroffen von der Umlageprivilegierung sind die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage, die auf die Netzentgelte aufgeschlagen werden und damit auch Teil des von Ihnen gezahlten Strompreises sind. Wenn die oben genannten Voraussetzungen des § 22 EnFG bei Ihnen vorliegen und Sie von der Umlageprivilegierung profitieren möchten, senden Sie uns bitte das anliegende Antragsformular ausgefüllt an die folgende Adresse:

Energieversorgung Sehnde GmbH
Nordstr. 19
31319 Sehnde

Um die Umlageprivilegierung für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr in Anspruch nehmen zu können, benötigen wir das Formular **bis zum 28.02. des laufenden Jahres** (also beispielsweise bis zum 28.02.2027 für 2026). Nur so ist sichergestellt, dass wir die Angaben bis spätestens zum 31.03. des laufenden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr an den Netzbetreiber übermitteln können, wie es im Gesetz vorgeschrieben ist, um die Umlageprivilegierung in Anspruch nehmen zu können. Erreicht uns Ihr Antrag nicht so rechtzeitig, dass die Meldung beim Netzbetreiber bis zum 31.03. erfolgen kann, können Sie von der Umlageprivilegierung erst für das folgende Jahr profitieren.

Bitte beachten Sie ferner, dass Sie uns Veränderungen zu den im Formular gemachten Angaben unverzüglich mitteilen müssen!

Achtung: Sofern Sie ein Unternehmen sind, trifft Sie die Obliegenheit, uns **unverzüglich** mitzuteilen, ob es sich bei Ihnen um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ handelt und ob gegen Sie offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission bestehen, mit dem eine Beihilfe als unzulässig und mit dem Europäischen Binnenmarkt als unvereinbar eingestuft wurde. Eine Mitteilung dieser Angaben jeweils erst bis zum 28.02. des laufenden Jahres für das Vorjahr ist nicht ausreichend.

**Name, Vorname:** _____

**Straße, Hausnummer:** _____

**PLZ, Ort:** _____

An die
Energieversorgung Sehnde GmbH
Nordstr. 19
31319 Sehnde

**Antrag auf Verringerung der Umlagen und Aufschläge nach § 12 Absatz 1 EnFG gemäß § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)**

Gemäß § 22 EnFG mache ich/machen wir die Verringerung der Umlagen und Aufschläge nach § 12 Absatz 1 EnFG (KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage) auf 0,00 ct/kWh geltend.

*Ich bitte/Wir bitten* Sie daher, diesen Anspruch fristgerecht nach EnFG beim örtlich zuständigen Netzbetreiber anzumelden.

Zu *meinem/unserem* zuvor geltend gemachten Anspruch *erkläre ich/erklären wir* Folgendes:

- *Ich bin/Wir sind* Eigentümer bzw. Betreiber einer Wärmepumpe mit eigenem Zählpunkt im Sinne des EnFG und berechtigt, die Umlagenprivilegierung gemäß § 22 Absatz 1 EnFG in Anspruch zu nehmen.
- *Ich bin/Wir sind* kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne des § 22 Absatz 2 EnFG.
- *Gegen mich/uns* bestehen keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Unzulässigkeit einer Beihilfe oder deren Unvereinbarkeit mit dem Europäischen Binnenmarkt.
- *Mir/uns* ist bekannt, dass *ich verpflichtet bin*/*wir verpflichtet sind*, Änderungen an den zuvor geltenden Ansprüchen bzw. Voraussetzungen umgehend mitzuteilen.
- *Ich nehme/wir nehmen* zur Kenntnis, dass der Abrechnungszeitraum automatisch auf den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. umgestellt wird.

*Meine/Unsere* Wärmepumpe ist an folgender Lieferstelle installiert:

**Straße, Hausnummer:** _____

**PLZ, Ort:** _____

**Kundennummer:** _____

**Zählernummer:** _____

*Ich bitte/Wir bitten* um schriftliche Bestätigung meines/unseres Antrages.

_____
*Unterschrift(en)*

***Datenschutz:***
*Die obenstehenden Angaben werden von der Energieversorgung Sehnde GmbH aufgrund der rechtlichen Verpflichtung gemäß § 22 EnFG verarbeitet und, um den Anspruch auf Reduzierung von Umlagen bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen zu prüfen, zu speichern sowie an den jeweiligen Netzbetreiber weiterzuleiten. Die ausführliche Datenschutzinformation von Energieversorgung Sehnde GmbH ist jederzeit einsehbar unter https://www.energieversorgung-sehnde.de/datenschutz/.*
*Bei Nichtbereitstellung der Daten kann Energieversorgung Sehnde GmbH den Anspruch auf Verringerung der Umlage nicht bearbeiten und umsetzen.*